

Kirchensbuch

Die weltliche versorgung der Kinder
 so nach vorrichtung der Kirchen allhie
 hieher verordnet sind Entschlossen worden.
 Anno Jovis 1614. Am 9. Decob.

Item

Die Jahr die von der salbungzeit sind
 ungeschicket worden sind das kind
 künft zu und auß ditz. Anfangs

Inspection
 Durch Johannem Gmünderum Mayor Gernsbach
 dinstag den 17. Decob. 1614.